

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-161/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	09.10.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	10.10.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	11.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	24.10.2017	öffentlich

Erhöhung der Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau der Grundschule/Hort/Sporthalle

Beschlussvorschlag:

Die mit Beschluss B-038/2017 festgesetzte Baukostenobergrenze für den Erweiterungsbau Grundschule/Hort/Sporthalle in Höhe von 9.427.000 € wird aufgrund der vorliegenden baufachlichen Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) auf **10.106.371,57 €** erhöht.

Bestandteil dieser Kosten sind folgende zusätzliche Leistungen, die aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) umgesetzt werden sollen:

Lfd Nr.	Bezeichnung der zusätzlichen Leistungen
1	Gelochte GK-Decke in den Hort- und Unterrichtsräumen und hohe offene Regale
2	abgependelte Leuchten Fachräume/runde Anbauleuchten
3	Bodentank/Bodenkanäle PC-Raum
4	Mobile Trennwand in der flexiblen Mitte
5	WLAN im gesamten Gebäude Neubau und Bestandsbau
6	18 Smartboards (13 Stück für den Altbau und 5 Stück für den Neubau)
7	Neubau und Altbau insgesamt für 3 Klassen mit je 30 mobilen Einheiten zzgl. 30 Stück für Pädagogen, dazu Lizenzen und firewall mit 3-JahresVertrag, software-Basis Microsoft
8	Außenspielgeräte

Voraussetzung für die Beauftragung der zusätzlichen Leistungen mit den lfd. Nr. 4 bis 8 ist die Gewährung der in Aussicht gestellten Fördermittel von mindestens 2.500.000 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses und der Gemeindevertretung im August 2017 informiert, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Schulleiter der Grundschule aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel zusätzliche Leistungen für das Bauvorhaben vor, um insbesondere die technische Ausstattung zu erhöhen (siehe lfd. Nr. 5 bis 7). Des Weiteren soll mit Außenspielgeräten (lfd. Nr. 8) die Qualität der Außenanlagen erhöht werden. Die Ausstattung der

flexiblen Mitte mit einer mobilen Trennwand (Ifd. Nr. 4) soll die Möglichkeit eröffnen, zwei Bereiche von der flexiblen Mitte separieren zu können, um diese für den Schulunterricht nutzen zu können.

Unabhängig von der Gewährung von Fördermitteln sollen die zusätzlichen Leistungen mit den Ifd. Nummern 1 bis 3 ausgeführt werden. Mit der Ausführung von gelochten GK-Decken anstatt der geplanten Sauerkohlblatten können Folgekosten eingespart. Des Weiteren kann bei der Ausführung dieser Decken auf die Wandabsorber verzichtet werden. Dies war ein Wunsch aus der Lehrerschaft, da durch den Verzicht der Wandabsorber die Wände für den Schulunterricht besser nutzbar sind. Durch die Ausführung der Bodentanks/Bodenkanäle im PC-Raum kann dieser Raum flexibler genutzt werden.

Das Büro Sander und Hofrichter hat die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen wie folgt geschätzt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zusätzlichen Leistungen	Mehrkosten Brutto inkl. Nebenkosten in €
1	Gelochte GK-Decke in den Hort- und Unterrichtsräumen und hohe offene Regale	15.160,00
2	abgependelte Leuchten Fachräume/runde Anbauleuchten	8.540,00
3	Bodentank/Bodenkanäle PC-Raum	5.860,00
	Summe	29.560,00

Vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) liegt die baufachliche Prüfung zum geplanten Erweiterungsbau der Grundschule vor, die mit den aufgeführten zusätzlichen Leistungen angemessene Gesamtkosten in Höhe von 10.106.371,57 € (brutto) festgestellt hat. Rechnerisch betragen die Kosten für die zusätzlichen Leistungen (Ifd.Nr. 1 bis 8 des Beschlussvorschlages) 679.371,57 €.

Nach Rücksprache mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sind diese Gesamtkosten in Höhe von 10.106.371,57 € (brutto) in den Haushalt der Gemeinde Wustermark einzustellen.

Die Gemeinde Wustermark hat mit Schreiben vom 20.10.2017 an die ILB erklärt, dass die Baukostenobergrenze in der vorliegenden Beschlussvorlage B-161/2017 an die festgestellten Gesamtkosten angepasst wird und dass nach Beschlussfassung der Differenzbetrag zu den derzeitigen im Haushaltsplan eingestellten finanziellen Mittel (2016 – 2018) i.H.v. 9,0 Mio € zu den mit der baufachlichen Prüfung festgestellten Gesamtkosten von 10.106.371,57 € durch die 2. Nachtragsatzung 2017/2018 gesichert werden soll.

Zuzüglich zu diesen Gesamtkosten in Höhe von 10.106.371,57 € (brutto) sind die Kosten für die bereits angeschafften fünf Smartboards für den Altbau in Höhe von 16.969,40 €, für die die Gemeinde 60 % Fördermittel vom Landkreis erhalten hat, sowie für die Herstellung von Kiss & Ride-Stellplätzen an der Hamburger Straße gegenüber der Buswendestelle an der Grundschule Wustermark (B-125/2017, Kostenschätzung ca. 61.800,00) in den 2. Nachtragshaushalt einzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushaltsplänen 2016 bis 2018 sind für das Vorhaben inkl. weiteren Nebenkosten für rechtliche Beratung und Gutachten insgesamt 9 Mio € eingestellt:

- 2016 0,5 Mio €
- 2017 4,5 Mio €
- 2018 4,0 Mio €

Die mit der Baukostenobergrenze festgelegten Kosten in Höhe von 10.106.371,57 € übersteigen den bisherigen Haushaltsplanansatz. Die Mehrkosten aufgrund der zusätzlichen Leistungen sollen durch die in Aussicht gestellten Fördermittel gedeckt werden. Mit Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wird die Verwaltung die Finanzierung des Vorhabens darstellen.

Az.: 24.10.2017